

Handlungsempfehlung Nutzung des Vereinsheim

Der Sportbetrieb für die Gruppen **Rückenschule, Gymnastikgruppen, sonstige Sportgruppen** wird unter nachstehenden Handlungsempfehlungen ermöglicht. Die Nutzung des Vereinsheims ist im Belegungsplan geregelt.

Der Schießbetrieb der Schützenabteilung ist in einer eigenen Handlungsempfehlung geregelt.

► **Die Übungsleiter sind verpflichtet, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu gewährleisten**

Es können nur Personen das Training aufnehmen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen

- gilt für jedes Training, Teilnehmer und auch für Trainer!

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs-oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist. In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden
4. **Ein Mund und Naseschutz ist auf allen Wegen, in den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden zu tragen. Während des Sportbetriebs darf dieser abgenommen werden.**

Organisation der Nutzung

- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen. Zwischen den Gruppen ist genügend Zeit zur Lüftung einzuplanen (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung) Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind. Für die Lüftung verantwortlich sind die Übungsleiter/innen.

Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein.

- Der Sportbetrieb ist innerhalb einer Nutzungsgruppe ohne Abstandsregel und ohne Kontaktfreiheit erlaubt. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter eingehalten werden.
- Zuschauer sind während des Trainings nicht erlaubt. Ausgenommen sind davon Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer und Aufsichtspersonen bei Minderjährigen unter der Einhaltung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen.
- Für alle Personen mit Ausnahme der Sportler während der Sportausübung die Pflicht zum Tragen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen außer auf dem eigenen Sitzplatz.
- Die Ausgabe und Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.

- ~~Die Nutzung der Umkleidekabinen, Wechselspindel, Schließfächer, Dusch- und Waschräume und der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist möglich unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Metern und unter Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Hygiene.~~

~~Die Dusch- und Waschräume sind vor und nach der Nutzung desinfizierend zu reinigen. Dies liegt in der Verantwortung der Nutzer.~~

- Die Nutzung von Hallen-Nebenräumen, dies bedingt auch die Kabinen und Duschen, ist nicht erlaubt.

Die Nutzung der Gemeinschaftsräume bleibt weiterhin untersagt.

Auf die aktuellen Bestimmungen des Lahn-Dill-Kreises wird ausdrücklich verwiesen.

Die Nutzung der Gemeinschaftsräume bleibt weiterhin untersagt.

Es wird empfohlen bereits in Sportbekleidung das Vereinsheim / Übungsräume zu betreten. Turnschuhe und Jacken können dann in der Umkleidekabine gewechselt werden. Hier ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

- Es ist eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Besonderheiten:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, sollte gesichert sein, dass im Liegen nach allen Seiten 1,5 Meter Abstand eingehalten werden. Die verantwortlichen Personen sollten darauf achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.
- Gruppengrößen sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen:
- Rückenschule: Zur Nutzung steht der große und kleine Saal zuzüglich des Gymnastikraums zur Verfügung. Die Gruppenstärke sollte max. 20 Teilnehmern betragen.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

- Waschgelegenheit und Seife bereitstellen, um das Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich).
- Die Teilnehmenden bringen ein großes Badetuch mit, welches sie über die Matte legen können oder wenn möglich sollten sie ihre eigene Matte mitbringen.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten und nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren. Andernfalls sind diese nach Gebrauch desinfiziert werden (Desinfektionsmittel oder mehrfachverwendbare, medizinische Desinfektionstücher).

- Sportgeräte sind zu desinfizieren! Hygienemittel (Geräte-und Händedesinfektion) wird bereitgestellt. Wir empfehlen zusätzlich, dass jeder Trainer/ Athlet ein eigenes Händedesinfektionsmittel mit sich führt.
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen: Wenn vereinseigene Matten ohne Handtuch genutzt werden, müssen diese desinfiziert werden (Desinfektionsmittel oder mehrfachverwend-bare, medizinische Desinfektionstücher).

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Auch hier sollten alle beteiligten Personen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen des Lahn-Dill-Kreises ist dem Lahn-Dill-Kreis umgehend zu melden.

Fachdienst 35.2 Gebäudeservice – Schulen

Herr Hartmann

Tel. 06441 407 1356

Mobil 0157 39433918

nicolas.hartmann@lahn-dill-kreis.de

Sportliche Grüße und bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam des TSV Nauborn